

An das Landeshaus
Bildungsausschuss
z.Hd. Peer Knöfler
- per E-Mail –
Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Tel: 0431 | 26068-78
Fax: 0431 | 26068-76
info@akjs-sh.de
www.akjs-sh.de

Kiel, 26. Januar 2021

Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen - sexualisierte Gewalt im Fokus - Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2508 vom 25.09.2020

Sehr geehrter Vorsitzender Knöfler,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir halten die Maßnahmen, die aus dem Antrag entstehen sollen, für sinnvoll. Zugleich möchten wir einen weit gefassten Blick auf Formen sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen vorschlagen, der über die Datenbank Klassifizierung hinausreicht und mit dessen Hilfe auch mögliche hier verborgene sexualisierte Gewalttaten zur weiteren Stützung dieses Antrags u.E. als nennenswert einzubeziehen sind. Daran anschließend halten wir es für die kontinuierliche Präventionsarbeit für notwendig, die verschiedenen Themen der Prävention konzeptionell weiter zu verbinden.

Sexualisierte Gewalt – wie sie z.B. in der Datenbank zum Gewaltmonitoring (GEMON) erfasst wird¹ – beschreibt Gewalthandlungen, die Täter:innen mit Mitteln der Sexualität ausüben.² Dies umfasst eine Vielzahl von übergreifigen Verhaltensweisen und strafrechtlichen Deliktfeldern mit unterschiedlichen Tatmotiven, die mit sexueller Bedürfnisbefriedigung zusammenhängen können, aber nicht müssen. Oft ist die Ausübung von Macht durch die Beschämung des Opfers ein zentrales Tatmotiv.

Ein Beispiel dafür ist das unerlaubte Zusenden von Nachrichten mit sexuellen Darstellungen (häufig sogenannte „Dickpics“³) in sozialen Medien. Obwohl solche Handlungen inzwischen vom Strafrecht erfasst werden, werden sie insb. von Kindern und Jugendlichen häufig nicht als Grenzüberschreitung erkannt. Das geringe Unrechtsbewusstsein bei Täter:innen wie auch Opfern führt zu einer relativen Normalisierung der Taten im digitalen Raum. Es wird gegenüber Geschädigten, die sich davon beschämt fühlen, auch gezielt eingesetzt, um sie zu provozieren, aufgrund ihrer Beschämung abzuwerten und

¹Neben Delikten aus dem Bereich der sexualisierten Gewalt wurden in der Datenbank zum Gewaltmonitoring auch Taten erfasst, deren Hintergrund u.a. als sexistisch bewertet wurde. Siehe: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Presse/PI/2019/Dezember_2019/III_Gewaltmonitoring.html

² Siehe: <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>

³Bilder mit erigiertem männlichem Geschlecht. Der „Handysektor“ gibt Jugendlichen Hilfestellung damit umzugehen – womit sich im Rahmen dieses Schreibens die Problemlage nochmal verdeutlicht: <https://www.handysektor.de/artikel/video-das-kannst-du-gegen-ungewollte-dickpics-tun>

damit Macht auf sie auszuüben. Mangelndes Unrechtsbewusstsein und Scham von Betroffenen tragen zu einem sehr großen Dunkelfeld in diesem Bereich bei.⁴

Über die von der GEMON-Datenbank erfassten Aspekte hinaus sind Fälle vorstellbar, die deshalb keine Nennung erhalten haben, weil sie in einem digitalen Raum stattfinden, der nicht als schulisch, sondern als privat wahrgenommen wird. Klassengruppen bei WhatsApp und ähnlichen Diensten sind ein Beispiel für einen weiteren Ort, an dem sexualisierte Gewalt und Grenzüberschreitungen im schulischen Umfeld unentdeckt bleiben können.

Ein weit gefasster Begriff sexualisierter Gewalt bezieht diese Fälle ein. Darauf bezogene präventive Maßnahmen in Schule sollten auf verschiedenen pädagogischen Ebenen stattfinden: Sexualpädagogik, Gewaltprävention, Medienpädagogik, Sozialpädagogik u.a. Sinnvollerweise wird dies durch mehrere unterschiedliche Maßnahmen gedeckt, die den Spezifika der Fachbereiche gerecht werden, konzeptionell allerdings aufeinander bezogen und abgestimmt sind und ggf. fachgebietsübergreifend arbeiten. So entsteht ein Präventionskonzept, das die verschiedenen Bereiche integriert, über sexualpädagogische Prävention hinaus geht und damit die Lebensrealität der Jugendlichen in ihrer Breite adressiert. Zugleich beinhaltet ein solches Konzept gezielt sexualpädagogische Maßnahmen, die durch den vorliegenden Antrag gefördert werden sollen.

Auch für den weiten Begriff sind die vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll und wichtig. Sie erzeugen Wahrnehmung, Problembewusstsein und Lösungskompetenzen auf Seiten der Lehrkräfte. Jedoch wird an den o.g. Beispielen deutlich, wie in schulischem Kontext die sexualpädagogischen Maßnahmen mit anderen pädagogischen Handlungsfeldern der Prä- und Intervention verbunden werden müssen.

Ergänzend zu den Vorschlägen im Antrag müssen deshalb die dazugehörigen schulischen Strukturen gestärkt werden – auch damit die Maßnahmen aus dem Antrag ihre volle Wirkung entfalten können. Nur ein Präventionskonzept, das die verschiedenen pädagogischen Bereiche der Präventionsarbeit integriert ist langfristig sinnvoll. Exemplarisch: Präventive Arbeit rund um das Thema „unerlaubtes Zusenden von Nachrichten mit sexuellen Darstellungen“ hat sinnvollerweise gewaltpräventive, sexualpädagogische und medienpädagogische Elemente die sich gegenseitig ergänzen und den pädagogischen Effekt stärken. Eine Verschränkung mit der aktuell durch das IQSH beispielsweise durch Veröffentlichungen geförderten medienkonzeptionellen Arbeit an vielen Schulen ist ebenso wichtig, wie das Aufstellen eines Bereiches für Prävention innerhalb der digitalen Schulplattformen – unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieses Bereiches.

Bei der Umsetzung des Antrags und den daraus folgenden Maßnahmen sollte von Beginn der Konzeptionierung an die Anschlussfähigkeit für andere Felder pädagogischen Handelns bedacht werden. Dazu müssen Strukturen in den Schulen aufgebaut bzw. gestärkt werden durch die dies umgesetzt werden kann. Dies ergibt sich aus unserer Sicht zudem auch aus der Klärung des erzieherischen Auftrages von Schule, wie im Entwurf des neuen Schulgesetzes vorgesehen.

Zeitliche und finanzielle Ressourcen sind dazu notwendig. Dies beinhaltet Zeit für Fortbildung für Präventionskräfte über Zeit für das Erstellen der Konzepte in den Schulen bis zur Umsetzung der daraus folgenden Maßnahmen und einem finanziell gesicherten Einbinden externer Institutionen in diese Arbeit. Für den Bereich der sexualpädagogischen Maßnahmen bietet der Antrag hier einen Ansatz.

Diese Maßnahmen sollten schließlich dazu führen, dass schulische Präventionskonzepte erarbeitet werden in denen sexualpädagogische, medienpädagogische und gewaltpräventive Angebote sowohl sinnvoll miteinander verschränkt wie auch zugleich sinnvoll abgegrenzt werden. Dazu ist sowohl die fachliche Kompetenz in den genannten pädagogischen Bereichen zu stärken, wie auch die Kompetenz, diese in einem schlüssigen Konzept für die Schulen zusammenzustellen. Hierzu ist eine

⁴http://www.fh-guestrow.de/doks/forschung/dunkelfeld/Abschlussbericht_2017_11_05.pdf

Professionalisierung der jeweiligen Teams in den Schulen notwendig, die Inhalte des Antrages sind dafür wiederum ein wichtiger „erster Ansatz“.

Grundlegend für den Erfolg der hier fokussierten Thematik muss es neben dem Blick auf diese speziellen dramatischen Formen von Gewalt um die Förderung von Werten und Lebenskompetenzen, Menschenwürde, Vielfalts-Akzeptanz, Zivilcourage für sich und andere, sowie Konfliktfähigkeit, Selbstkontrolle und gewaltfreie Strategien zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse gehen. Dies sind die übergeordneten Ziele der Prävention. Dies gelingt nur mit langfristigen Konzepten.

Die Landesarbeitsstelle Aktion Kinder- und Jugendschutz bietet hierzu ihre Unterstützung in Form von Bildungsangeboten zu einzelnen Maßnahmen, aber auch darüber hinaus als Beraterin in der strukturellen Entwicklung auf allen Ebenen an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Iris Haulsen". The signature is written in a cursive, flowing style.

Iris Haulsen
Vorstandsvorsitzende